

Prof. Dr. - Ing. D. Schäfer

Wirtschaftsprüfer

12

(28) Bremen, Schönhausenstraße 39

~~(28) Bremen, Schönhausenstraße 39~~

Der Senator für die Finanzen		
Ding.: 3 1 JAN. 1952		
Ref. 1	Tgb.	Anl.

30.1.1952

G u t a c h t e n

zur Erstattungsforderung Erben nach Siegfried und Käthchen Böhm, Ra 895

erstattet von

Wirtschaftsprüfer Professor Dr. Ing.-Schäfer, Bremen.

Der Lift mit dem Umzugsgut von Frau Käthchen Böhm, Hannover, wurde in Bremen beschlagnahmt, das Umzugsgut in der Zeit vom 17.4. bis 11.5.1942 mit einem Erlös von 18 741,50 RM versteigert.

Der Erstattungsantrag lt. Abschrift "Anlage zum Schreiben vom 23.12.1950" lautet auf:

- 1) Wert 16 000 § für Umzugslift, enthaltend Möbel, Kunstgegenstände, Gemälde, Perserteppiche u. a.
- 2) " 1 002 § für ausbezahltes Lagergeld und Transport.

zu 1) Art und Menge des Umzugsgutes sind in den Versteigerungslisten in bunter Folge aufgeführt, während es im amtlichen Umzugsgut-Verzeichnis vom 26.9.1939 nach Zimmern getrennt und nach Anschaffungen vor und nach dem 1.1.1933 aufgeteilt angegeben ist. Ich habe letztere Aufstellung in nachstehender Liste mit Wiederbeschaffungspreisen versehen:

Lfd. Nr.	Zimmer oder Gegenstand	Anschaffungen	
		vor 1.1.33 jetziger Neuwert DM	nach 1.1.33 Wert lt. Angabe RM
1	Wohnzimmer	5 594,--	770,--
2	Balkon	520,--	-
3	Eßzimmer	5 144,--	1 100,--
4	Schlafzimmer	3 280,--	1 105,--
5	Küche	1 555,--	55,--
6	Badezimmer	148,--	-
7	Haus-und Küchenwäsche	6 825,--	116,80
8	Flur	1 150,--	-
9	Garderobe(2 x)	640,--	74,25
10	Sonstiges	2 215,--	35,50
		27 071,--	3 256,55
		Neuwert +115% rd.	3 745,45
			7 002,--
			+ 27 071,--
			<u>34 073,--</u>
Abzug für Abnutzung vor 1933-25%		= 6768	
" " " nach 1933 Beschafftes 10%		= 700	7 468,--
			<u><u>26 605,--DM</u></u>

Antragsteller hat seine Forderung von 16 040 £ , d. s. 67 368 DM nicht näher begründet; ihre Höhe ist auch für eine Einrichtung aus Wohn-, Eß- und Schlafzimmer mit Küche nicht erklärlich. Der errechnete Neuwert (34 073 DM) liegt rd. 82% über dem Versteigerungserlös von 18 741 DM aus der Zeit von April/Mai 1942. In jener Zeit war wegen der Warenverknappung schon eine bedeutende Verteuerung von Möbeln, Einrichtungen und Ausstattungen gegenüber Kriegsbeginn zu verzeichnen. Der heutige Teuerungsindex für Bekleidung und Hausrat gegen 1938 liegt etwa zwischen 210 und 220. Als Erstattungsforderung kann deshalb nur ein Betrag von 26 605 DM als vertretbar gelten, solange Antragsteller nicht durch nähere Begründung und Beschreibung seines Verlustes höhere Werte nachweist oder glaubhaft macht.

Der Vorgang ist wieder beigelegt.



[Handwritten signature]